

Erscheint täglich
jed. 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannstraße 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 5—6 Uhr.
In den Filialen für Auf.-Anzeige:
Das Amt, Unterstrassstraße 1.
Postamt, Poststraße 1.
Postamt, 23 post. u. Zeitungsgasse 7.
nur bis 1½ Uhr.

Zeitung der für die nächstliegende
Gemeinde bestimmten Unterrichts zu
veröffentlichen. Nachmittag 5—6 Uhr.
In den Filialen für Auf.-Anzeige:
Das Amt, Unterstrassstraße 1.
Postamt, Poststraße 1.
Postamt, 23 post. u. Zeitungsgasse 7.
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 100.

Montag den 9. April 1888.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung, das Wiedewesen betr.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der Oster-
messe bringt das unterrichtliche Polizeiamt die nachstehenden
Bekanntmachungen des **Wiederegulatius** mit dem Bewerben in
Erinnerung, daß die Benachrichtigung dieser Vorschriften
Gebühr bis zu 50 Pf. oder entsprechende Post nach
zu ziehen.

Gestern wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der
II. Abteilung des Weizbeamten (Weizstraße 3, I.) während
der Vorwoche der Messe Vormittag von 8 bis 12 Uhr und
Nachmittag von 4 bis 7 Uhr, sowie an den Sonntagen
am Vormittag von 8 bis 12 Uhr zur Entgegennahme der Meldungen
eigener Einwohner einzutragen sind.

Heute nehmen wir Veranlassung, auch auf die weiteren
Bekanntmachungen des Wiederegulatius unter dem Hauptpunkt
zu verweisen, daß die zuständigen Bezirkshauptmeistereien
an den Wochenenden Vormittag von 8 bis 1 Uhr und
Nachmittag von 4 bis 7 Uhr, sowie an den Sonntagen
am Vormittag von 8 bis 12 Uhr zur Entgegennahme der Meldungen
eigener Einwohner einzutragen sind.

Leipzig, am 7. April 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Freitagsabend. Zeug, S.

Ausgabe

an den Weizbeamten der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§ 11. Jeder in einem Weizhaus oder in einem Herbergs-
betrieb befindende Fremde ist vom Salzmarkt oder Gastronomie
bis gegen 10 Uhr vor 3 Uhr Nachmittag entlassen, sofern er
Lager bei Aufenthalt, entweder aber um folgenden Abend
gewünscht bis 10 Uhr bei dem Weizbeamten des Polizeiamts, Abt. II,
aufdrücklich mit dem vorausgesetzten und für eben Freuden
beleideten ausdrücklichen Formular angemeldet.

Die Ausgabe ist am 10. April 1888.

Die Ausgabe ist am 10. April 1888.